

**Amt Süderbrarup  
Der Amtsvorsteher**

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Süderbrarup**

Im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I**

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum I geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes I bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Texttitel sowie einen Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann beim Amt Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königstraße 5, Hauptamt – Zimmer 5 -, während der Dienstzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

**Die Öffentliche Auslegung beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.**

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann beim Amt Süderbrarup, Königstraße 5, 24392 Süderbrarup oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: [LRP@melund.landsh.de](mailto:LRP@melund.landsh.de) gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans I im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des Neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörige Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Süderbrarup, den 29.08.2018



Im Auftrage:

(Krause)

Aushang am: 10.09.2018

Abzunehmen am: 18.09.2018

Abgenommen am: